

Titel der Drucksache:

**Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS  
1075/12 - Erweiterung des Schulstandortes  
Waldorfschule**

<b>Drucksache</b>	<b>1712/12</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1075/12</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	04.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	11.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	12.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	19.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Neuer Beschlusstext:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Gelände der Freien Waldorfschule Erfurt am Ortsrand von Bischleben (Alte Ziegelei) einen qualifizierten B-Plan zu erstellen, der im Rahmen einer Angebotsplanung das beständige und bedarfsorientierte Wachstum der Schule zulässt und begünstigt. Zugleich soll damit der städtebauliche Missstand am Ortsrand, im Umfeld der Alten Ziegelei behoben werden.

2.

Die Freie Waldorfschule Erfurt beteiligt sich hälftig an den Kosten, die mit der Erstellung der B-Planung verbunden sind.

3.

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes sind folgende Aspekte zu beachten:

- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit den Anliegern der Dornborststraße ist das Gesamtkonzept den betroffenen Anliegern im Entwurf vorzustellen
- zukünftig sind die Zufahrten für KFZ und Fahrräder über die Straße zum Kalkhügel zu realisieren
- innerhalb des Schulgeländes sind in ausreichender Anzahl KFZ- und Fahrradstellplätze zu schaffen
- der Zugang zum Schulgelände soll auch weiterhin von der Dornborststraße möglich sein

4.

Bei der Realisierung der Schulstandorterweiterung wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Bezug auf einen Schulsporthallenneubau wie auch der Sanierung der bestehenden Schulsporthalle in jedem Falle die weiteren Nutzung durch die ortsansässigen Verein abzusichern.

Begründung:

Die Maßnahme ist von öffentlichem Interesse für die Stadt Erfurt, weil dadurch ein städtebaulicher Misstand am Ortsrand von Bischleben behoben wird, die Schule einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllt und zudem die Erfurter Schullandschaft um eine Schule besonderer pädagogischer Prägung bereichert (weicher Standortfaktor).

Ein Vorhabensbezogener B-Plan ist nicht geeignet, da eine unmittelbare Realisierung des Gesamtvorhabens nicht möglich ist, es handelt sich um einen zehn- bis zwanzigjährigen Entwicklungszeitraum.

Der Schulverein trägt bereits erhebliche Kosten für die Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes und wird weiterhin erhebliche Mittel für die Entwicklung des Geländes der Alten Ziegelei aufbringen müssen sowie für die Sanierung oder einen Neubau der Turnhalle, die auch vom Erfurter Sportbetrieb genutzt wird.

Eine Schule in staatlicher Trägerschaft würde vergleichsweise an den Planungskosten gar nicht beteiligt werden.

31.08.2012, gez. i. A. Huck

Datum, Unterschrift